

Drucksachenummer 269/2020

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		14.12.2020
OB Mammolshain		18.01.2021
BUA		20.01.2021
StVerVers		28.01.2021

Betreff:

Bebauungsplan M 14 „südlich des Ortskerns“

hier: Beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

i. V. m. § 4 a (3) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung, wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.
- 3) Die Offenlage kann gemäß § 4 a (3) Satz 2 beschränkt offengelegt werden.

Begründung:

Verfahrensstand

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2019 gefasst und am 08.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019 beschlossen und zwischen dem 07.10.2019 und dem 08.11.2019 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2019 mit Frist bis 08.11.2020 einschließlich beteiligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 beschlossen und zwischen dem 07.09.2020 und dem 09.10.2020 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 02.09.2020 und mit Frist bis 09.10.2020 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen

Im letzten Verfahrensschritt wurden noch einige Änderungen am Planentwurf vorgenommen. Die wesentlichsten Änderungen erfolgten an den Baufenstern.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB“, in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Die Änderungen sind in die Plan- und Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Testfestsetzungen) eingearbeitet worden und in den Textunterlagen gelb markiert worden.

Weiteres Verfahren

Im folgenden Verfahrensschritt soll eine beschränkte Offenlage erfolgen, in deren Zuge nur zu den letzten Änderungen Anregungen und Bedenken mitgeteilt werden können. Dies dient der Klärung der letzten offenen Fragen. Hierzu ist der Veränderungsnachweis maßgeblich, welcher als Anlage beiliegt.

Als Anlage fügen wir Verkleinerungen des Bebauungsplanes bei.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Veränderung zur Offenlagen § 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB
- Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage A